

von Berlin; Deutscher Bibliotheksverband, Sektion 2, Berlin; Deutscher Bibliotheksverband, Sektion 6, Berlin; Arbeitsgemeinschaft der Großstadtbibliotheken des Verbandes der Bibliotheken Nordrhein-Westfalen, Bochum; Stadtbücherei Bochum; Borromäusverein Bonn; Stadtbücherei Bottrop; Stadtbibliothek Bremen; Stadtbücherei Burgdorf; Stadtbücherei Castrop-Rauxel; Stadtbibliothek Celle; Stadtbücherei Crailsheim; Staatliche Büchereistelle Darmstadt; Stadtbücherei Darmstadt; Stadtbücherei Dinslaken; Stadtbücherei Dortmund; Stadtbücherei Emmerich; Staatliche Büchereistelle für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Essen (2x); Stadtbücherei Euskirchen; Gemeindebücherei Garching; Stadtbücherei Gelsenkirchen; Kreisbücherei des Landkreises Gießen; Stadtbibliothek Gießen; Stadtbibliothek Göttingen; Stadtbücherei Hanau; Fachstelle für öffentliche Bibliotheken der Bezirksregierung, Hannover; Stadtbücherei Heilbronn a. N.; Stadtbücherei Homburg an der Saar; Staatliche Fachstelle für das Öffentliche Bibliothekswesen, Karlsruhe; Der Regierungspräsident in Kassel; Stadtbücherei Kempten; Stadtbücherei Kirchheim unter Teck; Staatliche Landesfachstelle für Büchereiwesen Rheinland-Pfalz, Koblenz (2x); Fachstelle des Erzbistums Köln für Büchereien und Schrifttum, Köln; Stadtbücherei Köln; Stadtbücherei Landau i. d. Pfalz; Bibliothek der Hansestadt Lübeck; Bezirksregierung Lüneburg (2x); Öffentliche Büchereien

Mainz (2x); Stadtbücherei Mannheim; Stadtbücherei Marktoberdorf; Stadtbücherei Mayen; Stadtbibliothek Mönchengladbach; Gemeindebücherei Morsbach; Sankt Michaelsbund, Landesverband Bayern e. V., München (2x); Staatliche Beratungsstelle für öffentliche Büchereien, München (2x); Städtische Musikbibliothek München; Staatliche Beratungsstelle für den Regierungsbezirk Münster; Stadtbibliothek Bad Neuenahr-Ahrweiler; Stadtbücherei Neu-Isenburg; Staatliche Büchereistelle Rheinhessen-Pfalz, Neustadt a. d. Weinstraße; Stadtbücherei Neuwied; Staatliche Beratungsstelle für öffentliche Büchereien in Mittelfranken, Nürnberg; Stadtbücherei Oberhausen; Stadtbücherei Oberursel im Taunus; Europa-Bücherei Passau; Gemeindebücherei Pöcking; Kurbücherei Prien; Staatliche Beratungsstelle für öffentliche Büchereien, Regensburg; Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken, Reutlingen; Staatliche Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen, Regierungsbezirk Tübingen, Reutlingen; Stadtbibliothek Reutlingen; Stadtbücherei Rüsselsheim; Staatliches Büchereiamt für das Saarland, Saarbrücken; Städtische Büchereien, Bad Soden am Taunus; Kreisbücherei Steinfurt; Staatliche Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen, Stuttgart; Stadtbücherei Bad Tölz; Stadtbibliothek Worms; Staatliche Beratungsstelle für Öffentliche Büchereien, Würzburg;

Eiertanz um RAK-ÖB

Christoph Kirchner

Gemeinsame oder getrennte Verabschiedung von RAK-WB und RAK-ÖB?

Der im »Bibliotheksdienst« 7/81 (Seite 556 bis 566) und in diesem Heft abgedruckte Bericht des Vorsitzenden der Kommission des DBI für alphabetische Katalogisierung, *Franz Georg Kaltwasser*, signalisiert eine deutliche Kehrtwendung der Kommission von eben noch gegenüber der Berufsöffentlichkeit geäußerten Absichten. Auch die sich anfänglich zeigende Unbefangenheit der neukonstituierten Kommission erscheint bereits verfliegen.

Vertrat die Kommission im Mai dieses Jahres auf der VBB-Jahrestagung in Köln, beim »Werkstattbericht der RAK-Kommission des DBI« noch die Ansicht, sie wolle dem Fachbeirat des DBI eine getrennte Verabschiedung von RAK-WB und RAK-ÖB vorschlagen, um a) RAK-WB insgesamt nicht zu schaden und

b) um RAK-WB möglichst schnell verabschieden zu können, so äußert sich die Kommission kaum einen Monat später mit einem erneuten Plädoyer (an den Fachbeirat des DBI) »für gemeinsame Verabschiedung beider Ausgaben« noch in diesem Jahr.

Dagegen wäre dann nichts zu sagen, wenn sich die Kommission inhaltlich am Befund der vorliegenden Stellungnahmen orientiert hätte und sich nicht, wie offenbar geschehen, zu einem äußerst faulen Kompromiß bereit erklärt hätte.

Einheitlich Deutschsprachigkeit in der Ansetzung in RAK-ÖB!

Wenn sich die Sektionen 2, 3 und 6 des DBV einheitlich und eindeutig für Deutschsprachigkeit in der Ansetzung in Öffentlichen Biblio-

Stellungnahmen der Sektionen

Die Bedenken, die der RAK-Ausschuß der Sektion 6 des DBV in Sachen RAK-ÖB anmeldete, wurden ausführlich in BuB [33 [1981] 6, 577-580] veröffentlicht. Im folgenden zitieren wir aus Stellungnahmen der Sektionen 2 und 3.

Sektion 2:

»Es besteht kein Zweifel bei den Mitgliedern der Sektion 2, daß RAK das gemeinsame Regelwerk für die Zukunft ist. Allerdings entspricht der vorgelegte Entwurf nicht den Forderungen, für alle öffentlichen Bibliotheken geeignet zu sein und von möglichst allen öffentlichen Bibliotheken als verbindlich zu akzeptierende Fassung anerkannt zu werden. Dies allerdings ist eine unabdingbare Forderung der Sektion 2, die sich in ihrer ablehnenden Haltung mit der Sektion 3, der Sektion 6 und der ekz einig sieht.

Eine wesentliche Grundforderung der Sektionen 2, 3 und 6 ist die Ansetzung von Verfasseramen und gleichartigen Ordnungsworten in der im Deutschen üblichen Form. (...) Sollte der Fachbeirat des DBI den Entwurf in der vorgelegten Form verabschieden, wäre mit Si-

cherheit die Herausbildung einer Fülle unterschiedlicher hausgemachter Regeln die Folge. Außerdem würden eindeutig bestimmte Leserkreise von der Benutzung der Kataloge ausgeschlossen (zum Beispiel Kinder, Jugendliche, ausländische Arbeitnehmer).«

(Nach einer Sektionssitzung in Bonn vom 6. bis 8. April 1981)

Sektion 3:

»Wie aus zahlreichen Stellungnahmen hervorgeht, ist diese Ansetzungsform (in der Originalsprache, Red.) für die Sektionen 2, 3 und 6 nicht akzeptabel. Es liegen Expertenmeinungen vor, nach denen die ADV das Auffinden von Suchbegriffen nach unterschiedlichen Ansetzungsformen möglich macht. Bevor Beschlüsse gefaßt werden, die das Ende der Bemühungen um eine einheitliche Katalogisierung bedeuten würden, bitten wir das DBI, die Frage der ADV-gerechten Kompatibilität verschiedener Ansetzungsformen möglichst umgehend zu überprüfen.«

(Schreiben des Vorstands vom 25. Mai 1981)

theken ausgesprochen haben, kann es meines Erachtens keinesfalls angehen, daß von der Kommission nun die vorliegende, mehrheitlich abgelehnte erste Entwurfsfassung von RAK-ÖB bestätigt und Deutschsprachigkeit alternativ nur »kleinen öffentlichen Bibliotheken mit überwiegend deutschsprachigem Schrifttum« eingeräumt werden soll.

Damit wird zum einen die Stellungnahme der Sektion 2 völlig ignoriert, zum andern auch die Chance verpaßt, außer RAK-WB nur noch eine RAK-ÖB-Fassung für alle unterhalb der Sektion 1 liegenden Bibliotheken zu erstellen, das heißt für Bibliotheken bis hin zu einem Versorgungsbereich von 100- bis 400 000 Einwohner (!), wie die Bibliotheksgröße der der Sektion 2 angeschlossenen Bibliotheken definiert ist.

Nach dem, was die Kommission zur Zeit vorschlägt, müssen sich die Bibliotheken der Sektion 2 entweder als »kleine öffentliche Bibliotheken« auffassen oder gegen die Regelun-

gen in den RAK-ÖB verstoßen, wenn sie deutschsprachig ansetzen wollen.

Es ist klar, daß innerhalb der Sektion 2 einige Bibliotheken sind, die RAK-WB (oder zumindest RAK-ÖB in der ersten Entwurfsfassung) anwenden möchten oder im Moment aus Gründen des Bibliotheksverbundes meinen, daran gebunden zu sein.

Kaltwassers Behauptung, daß nur auf diese von der Kommission vorgeschlagene Weise den verschiedenen Typen der öffentlichen Bibliotheken Rechnung getragen werden könnte, ist unhaltbar. Das mindeste wäre, daß man den öffentlichen Bibliotheken freistellt, wie sie verfahren wollen. Das sinnvollere wäre wohl: RAK-ÖB spricht sich aufgrund der Stellungnahmen der Sektionen 2, 3 und 6 des DBV eindeutig und einheitlich für Deutschsprachigkeit aus und überläßt es den Bibliotheken der Sektion 1 (gegebenenfalls auch einigen der Sektion 2), RAK-ÖB in der ersten Entwurfsfassung bzw. RAK-WB anzuwenden. Das ist

ohne jegliche Polemik das Resultat, wie es sich aufgrund der Stellungnahmen ergibt.

Nur wenn sichergestellt ist, daß diese berechnete Forderung berücksichtigt wird, könnte einer verfrühten gemeinsamen Verabschiedung von RAK-ÖB und RAK-WB zugestimmt werden.

Als Forderungen stehen angesichts des Kompromißvorschlages der Kommission für alphabetische Katalogisierung also weiterhin im Raum:

- Beachtung der wesentlichen und gewichtigen Stellungnahme der Sektion 2
- unterhalb der RAK-WB aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen eine einheitliche, sich für Deutschsprachigkeit der Ansetzung aussprechende RAK-ÖB zu schaffen
- in Sachen Katalogisierung von Musikalien und Tonträgern für Kinder die ernstgemeinten Wünsche der Bibliotheken zu respektieren (erinnert sei an die ekz-Umfrage, wo sich weit über 90 Prozent an einer Umfrage beteiligter Bibliotheken für die Ansetzung unter den Interpreten, Bands, Ensembles bei U-Musik ausgesprochen haben)
- vor einer endgültigen Verabschiedung sollte der Entwurf zur Diskussion gestellt werden.

Dem Fachbeirat des DBI kann nicht empfohlen werden, dem faulen Kompromiß, wie er im Augenblick von der Kommission für alphabetische Katalogisierung vorgeschlagen wird, zuzustimmen.

EDV-Aspekt

Zwei wichtige Aspekte in der Diskussion um RAK, ihre Anwendungsstufen und EDV-Katalogisierung scheinen bisher noch nicht genügend reflektiert worden zu sein:

- der Aspekt der deutschsprachigen Ansetzungsformen auch innerhalb der RAK-WB-Verbundkatalogisierung (oder deutschsprachiger Minimal- oder RAK-ÖB-Katalogausdruck innerhalb eines übergeordneten Verbundes, wie zum Beispiel bei HEBIS geplant)

- der generelle Vorzug, in allen Fällen die Haupteintragungen stets mit bzw. unter dem Hauptsachtitel zu realisieren (ebenfalls bei HEBIS intendiert).

Zwei Zitate sollen das hier Anvisierte erläutern. *Eginhardt Scholz* schreibt in seinem Beitrag »HEBIS-Literaturdatenbank und Kommunikationssystem« (ABT-Informationen 29 [1979], Seite 10):

»Um den spezifischen Anforderungen der verschiedenartigen Bibliotheken in einem Verbundsystem gerecht zu werden, umfaßt die Datenbank in ihrer Konzeption den vollen Umfang der Anforderungen von RAK, stellt aber andererseits nur gewisse Mindestanforderungen an eine Titelaufnahme, damit die Integrität der Datenbasis (Vermeidung von Dubletten) gesichert und eine gewisse Homogenität bei der Katalogausgabe erreicht wird. Die Differenzierung im Umfang bzw. in der Regelanwendung (KRAK, RAK-WB, RAK-ÖB, Voll-RAK, wissenschaftliche Zitierform) erfolgt erst bei der Katalogerstellung.«

Dieses Zitat macht deutlich, daß aus einem übergeordneten Datenpool durch Unterdrückung und maschinelle Umsetzung die gewünschten RAK-ÖB-Ansetzungen und Katalogisate erstellt werden können und auf Wunsch der beteiligten Bibliotheken auch erstellt werden sollen. Zum mit dem »Hessischen On-line-Verbundsystem« (HEBIS) angestrebten Verbund großer bibliographisch leistungsfähiger Bibliotheken mit (im Extremfall) kleinen Gemeindebüchereien schreibt *Oswin Schwarz* in seinem Aufsatz »HEBIS-Verbundkatalogisierung und Information-Retrieval - Anwendungsplanung und Durchführung« (ABT-Informationen 30 [1980], Seite 14 f.):

»Die regelwerksinhaltlichen Abweichungen zur DB-Praxis sind gering. Erwähnenswert ist einzig die Tatsache, daß Hessens Katalogisierer nicht die fakultative Haupteintragung mit oder unter dem Einheitssachtitel (700er §§) bevorzugen, sondern der Grundlinie der RAK den Vorzug geben und Haupteintragungen stets mit oder unter dem Hauptsachtitel realisieren. Die notwendigen Umsetzungen bei Übernahme von DB-Daten werden maschinell mit Hilfe von Umsetzprogrammen durchgeführt. Solches Vorgehen begründet sich durch die Zielsetzung, Veränderungsdienste auf bibliographische Daten tunlichst zu vermeiden und damit eine hohe Effizienz der Fremddatennutzung zu gewährleisten. Hinzu kommt die bibliothekstypenübergreifende Konzeption von HEBIS. Es läßt alle Arten von Bibliotheken als Teilnehmer zu, die bibliographisch leistungsfähige Universitätsbibliothek und die kleine Gemeindebücherei mit fehlenden oder nur geringen bibliographischen Ressourcen.«

Wichtig scheint hier zu sein, daß Bibliotheken sowohl in der Eingabe der Daten unterschiedlich ausführlich und verschieden im Zugangspunkt sein können, sofern das ganze ver-

knüpft und maschinell ergänzt werden kann, als auch in der Ausgabe der Daten (Katalogausdruck), wie Scholz zeigt. Zum zweiten ist diesem Zitat zu entnehmen, was auch wichtig für die Ansetzung von Musikalien ist, daß bei

EDV-Katalogisierung und Fremddatenübernahme die Eintragung mit oder unter dem Hauptsachtitel in allen Fällen der Eintragung mit oder unter dem Einheitssachtitel vorzuziehen ist.

Termine

September

10.-12. 9. Bratislava (ČSSR) »Biennale der Illustrationen« / »BIB '81«.

18.-19. 9. Berlin DBV-Sektion 3 (Öffentliche Bibliothekssysteme bis zu 100 000 Einwohnern und Landkreise): Tagung des Ständigen Ausschusses. - 19. 9.: Vorstandssitzung.

22.-25. 9. Ludwigshafen (Stadtbibliothek) Pfälzisches Mundart-Festival 1981. (Autoren: Heinrich Kraus, Marcel Schuschu, Helmut Metzger, Paul Tremmel, Gerd Ruck. - Außerdem: Erich Halberstadt singt Lieder von Paul Münch, und Klaus Rothenbücher rezitiert Texte von Ludwig Hartmann.) Abschließende Podiumsdiskussion mit Journalisten, Volkskundlern und Autoren: »Bedeutung der Mundart heute«. - Prospekte und nähere Auskünfte: Stadtbibliothek, Bismarckstr. 44-48, 6700 Ludwigshafen. Tel.: (06 21) 5 04-26 02.

23.-25. 9. Stuttgart DBI / FHB Stuttgart: Fortbildungseminar »Bibliotheksarbeit mit Körperbehinderten«. - Aus dem Programm: Gerhard Hansch: »Behindertengerechte Bibliothek« - Barbara Kurschat-Zenkel: »Das Projekt »Aufsuchende Bibliotheksarbeit« in Böblingen und Fellbach« - Dipl.-Psych. Gassner: »Die Einstellung Nichtbehinderter zu Körperbehinderten« - Rollenspiel - Diskussion - Exkursion (zu Fa. »Schumm Spechende Bücher« / Murrhardt, Schwäb. Wald). - Seminarleitung: Clara Weiß. - Teilnehmergebühr: 50.-. Anmeldungen: DBI, Bundesallee 185, 1000 Berlin 31. Tel.: (0 30) 85 05-1 49.

28. 9.-1. 10. Burghausen (Salzach) 29. Fachkonferenz der Staatlichen Büchereinstellen der Bundesrepublik Deutschland. - Referenten und Themen in Auswahl: Prof. Clemens Geißler (Hannover): »Planbares - Unplanbares. Überlegungen zur Literaturversorgung im ländlichen Siedlungsbereich«. - Dr. Ulrich Thiem (Düsseldorf): »Aufgabe und Funktion der öffentlichen Bibliothek in den verschiede-

nen Ebenen der Raumplanung«. - Dr. Eberhard Dünninger (München): »Der Ausbau der ländlichen Büchereien in Bayern im Rahmen der Gesamtentwicklung des bayerischen Bibliothekswesens«. - Landrat Walter Keller (Haßfurt): »Literaturversorgung im Rahmen der kulturellen Entwicklung eines Landkreises«.

29.-30. 9. Köln Arbeitsgemeinschaft für medizinisches Bibliothekswesen / Jahrestagung 1981.

Oktober

5. 10. Stuttgart Projektbeirat des DBI »Zentrale Dienste« (Sitzung).

5.-7. 10. Düsseldorf AIBM: Arbeits- und Fortbildungstagung 1981. (AIBM = »Internationale Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikdokumentationszentren; Gruppe Bundesrepublik Deutschland.)

5.-8. 10. Heilbronn VDA (Verein Deutscher Archivare): 54. Deutscher Archivtag 1981.

5.-8. 10. Mainz (Rheingoldhalle) Deutscher Dokumentartag 1981. Hauptthema: »Kleincomputer in Information und Dokumentation«. - Außerdem: Praxis- und Erfahrungsberichte, Vortragsreihen zu weiteren Fachthemen, Arbeits- und Gesprächskreise. - Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation / Präsidiumswahl.

6. 10. Reutlingen (ekz) Arbeitsgremium Lektoratskooperation: 17. Sitzung.

9. 10. Aachen Verband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen: Jahrestagung 1981.

14. 10. (ab Flensburg) VBB-Landesgruppe Schleswig-Holstein: Studienfahrt nach Münster. Studienobjekt: Stadtbibliothek Münster »Die dreigeteilte Bibliothek«. - Fahrpreis - je nach Zahl der Teilnehmer (Bus) - rund 25.-.